Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

KRONES colfix P 70/2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Etikettierklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5 93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020 e-mail kic@kic-krones.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

0800 000 7801 (toll free, access from Germany only)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

. . .

Signalwort

Gefahrenhinweise

_

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-

1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

-

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colfix P 70/2

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Klebstoff, wasserbasierend

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Harzsäuren und Ko	lophoniumsäuren, Kaliumsalze		
	61790-50-9 263-142-4	Eye Irrit. 2; H319	< 5,00	Gew%
	01-2119486885-17			
2		aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- and Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-		
	1065336-91-5 915-687-0 - 01-2119491304-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Skin Sens. 1A; H317	< 0,10	Gew%
3	Reaktionsmasse au Methyl-2H-isothiaz	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- ol-3-on (3:1)		
	55965-84-9 - 613-167-00-5 -	Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3		Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucker

Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Allergische Erscheinungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle verfügbaren Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 10 - 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10 Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter ABEK P2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

Materialstärke >= 0,4 mm Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand					
flüssig					
Form					
flüssig					
Farbe					
gelblich					
Geruch					
fruchtig					
pH-Wert Wert	7	- 95			
Bezugstemperatur	/	- 9,5 20	°C		
Konzentration		100	%		
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert		100	°C		
Bezugsdruck		1013	hPa		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt Wert	>	100	°C		
Zündtemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Entzündbarkeit					
Keine Daten vorhanden					
Untere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck Keine Daten vorhanden					
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert		1,0	g/cm³		
Bezugstemperatur		20	°C		
Wasserlöslichkeit					
Bezugstemperatur Bemerkung	löslich	20	°C		
	Ingling				
Löslichkeit Keine Daten vorhanden					
	18/2 == (1				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Nr. Name des Stoffs	-vvert)	CAS-Nr.		EG-Nr.	
		J/ 10 1111			

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

1 Ha	arzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4	
log Pow				5,046		
Bezugst	temperatur			20	°C	
Methode	e .	OECD 117				
Quelle		ECHA				ļ

Kinematische Viskosität				
Wert	45000	-	70000	mPa*s
Bezugstemperatur			23	°C

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs	C.A	AS-Nr.	EG-Nr.		
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze 61	790-50-9	263-142-4		
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht		
Spe: Meth Que	node	Ratte (weiblich) OECD 423 ECHA				

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	aliumsalze	61790-50-9		263-142-4	
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht	
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 402				
Que	lle	ECHA				

Akute inhalative Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Ätz-	/Reizwirkung auf die Haut		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Kaliumsalze	61790-50-9	263-142-4

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Spezies	Kaninchen	
Methode	OECD 404	
Quelle	ECHA	
Bewertung	nicht reizend	

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze 61790-50-9	263-142-4				
Spez	zies	Kaninchen					
Meth	node	OECD 405					
Quelle		ECHA					
Bew	ertung	augenreizend					

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze 61790-50-9	263-142-4				
Aufn	ahmeweg	Haut					
Spe	zies	Maus					
Meth	node	OECD 429					
Quelle		ECHA					
Bew	ertung	nicht sensibilisierend					

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9	263-142-4				
Aufn	ahmeweg	oral						
Spez	zies	Ratte						
Meth	Methode		OECD 408					
Que	lle	ECHA						
Bew	Bewertung/Einstufung		Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen sind die					
	-	Einstufungsk	riterien nicht erfüllt.					

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4		
LL50)	<		10	mg/l		
Expo	ositionsdauer			96	Std.		
Spezies		Danio rerio					
Methode		OECD 203					
Que	lle	ECHA					

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Fisch	toxizität	(chronisc	h)
	_		

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4		
EL50	0	>		2000	mg/l		
Expo	ositionsdauer			48	Std.		
Spezies		Daphnia mag	gna				
Methode		OECD 202					
Que	lle	ECHA					

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4			
EL5)	>		100	mg/l			
Expo	ositionsdauer			72	Std.			
Spe	Spezies		nus subspicatus					
Methode		EU C.3	•					
Que	lle	ECHA						

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4			
Wer	t			4	%			
Dau	er			28	Tag(e)			
Meth	node	OECD 301 B			· ,			
Quelle		ECHA						
Bew	rertung	nicht leicht bi	ologisch abbau	ıbar				

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	Biokonzentrationsfaktor (BCF)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4		
BCF				25			
Quelle		ECHA					

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ka	liumsalze	61790-50-9		263-142-4		
log Pow				5,046			
Bezugstemperatur				20	°C		
Methode		OECD 117					
Quelle		ECHA					

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colfix P 70/2

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-	55965-84-9	-	75
	isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen

Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colfix P 70/2

Aktuelle Version: 1.0.5, erstellt am: 10.05.2024 Ersetzte Version: 1.0.4, erstellt am: 08.04.2022 Region: DE

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760752